



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Etablierung und Kontrolle einer objektiven Arbeitszeiterfassung an den Kliniken

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Lücke, Herrn Dr. Reinhardt, Frau Haus und Herrn Dr. Lipp (Drucksache VI - 29) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Krankenhausträger dazu auf, eine objektive und manipulationsfreie Arbeitszeiterfassung der angestellten Ärztinnen und Ärzte zu gewährleisten. Die Aufsichtsbehörden werden aufgefordert, die Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben auch in ausreichendem Maße zu kontrollieren.

Begründung:

Die bloÙe Absichtserklärung der Krankenhausträger - etwa in tarifvertraglichen Regelungen - Arbeitszeiten elektronisch oder in geeigneter Form zu dokumentieren, ist nicht ausreichend, um den Schutz der an den Kliniken beschäftigten Ärztinnen und Ärzte zu gewährleisten. Die Sicherstellung der Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben obliegt den Aufsichtsbehörden, die dieser Pflicht nachkommen müssen. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz müssen geahndet werden, um die Gesundheit von angestellten Ärztinnen und Ärzten durch ausufernde Arbeitszeiten und damit auch das Patientenwohl nicht zu gefährden. Ferner vermag nur eine objektive und manipulationsfreie Arbeitszeiterfassung den tatsächlichen Bedarf an Ärztinnen und Ärzten festzustellen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0